

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0920/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Manuela Häuser
Aktenzeichen: II/2 467-00-01-01	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 13.01.2025

Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Listen über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.12.2023 bis 01.12.2024 werden zur Kenntnis genommen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nachstehend werden die vierteljährlichen Belegungszahlen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen, der katholischen Kindertagesstätte St. Josef, der privaten Kindertagesstätte Tasimu e.V. sowie der Waldkita Oberjosbach (mit jeweils eigenen Angaben der Träger) für den Zeitraum 01.12.2023 bis 01.12.2024 aufgeführt. Ergänzt werden diese Zahlen durch die Anzahl der betreuten Kinder der drei vorangegangenen Kalenderjahre (jeweils zum 01.09.) sowie durch eine Übersicht der verfügbaren Plätze in den kommunalen Einrichtungen. Dies inkl. einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Belegung, gliedert nach der jeweiligen Betreuungsform.

Zusätzliche Informationen:

1. **Anzahl der betreuten Kinder** nach Betreuungsform
Kindertagesstätte:
 - Modul 1 (27,5 Std. pro Woche) ohne Mittagsversorgung
 - Modul 2 (35,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
 - Modul 3 (40,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
 - Modul 4 (44,5 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung**Krippe:**
 - Modul 5 (35,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
 - Modul 6 (40,0 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung
 - Modul 7 (44,5 Std. pro Woche) mit Mittagsversorgung

2. **Anzahl der verfügbaren Plätze** gemäß Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes

3. **Anzahl der Integrationsmaßnahmen** gemäß Bewilligung des Rheingau-Taunus-Kreises

Bei Aufnahme von Integrationskindern (Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung) verringert sich die Gruppengröße (25) der Kita wie folgt:
 - 1-2 Integrationen = max. 20 Plätze
 - 3 Integrationen = max. 19 Plätze
 - 4 Integrationen = max. 17 Plätze
 - 5 Integrationen = max. 15 Plätze

Bei Krippengruppen erfolgt grundsätzlich keine Reduzierung – max. 10 Plätze!

Häuser
Stellv. Fachdienstleitung II/2

Anlagen:
2